

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 189/2009	Sitzungstermin 15.12.2009	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff
An den Rat mit der Bitte um	Beschlussfassung X Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich Deckung erfolgt durch		Euro	

Tischvorlage

TOP 1 Mitteilungen und Beantwortung von schriftlichen Anfragen

1.1 Schulentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage des Rats Herrn Vermöhlen zum Stand der Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Ratsherr Vermöhlen hat mit beiliegender E-Mail vom 15.12.2009 eine Anfrage zum Sachstand Schulentwicklungsplan gestellt. Hierzu wird von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Zur Chronologie:

- 13.11.2006 Schriftliche Anregung der Bezirksregierung Köln, im Südkreis einen gemeinsamen Schulentwicklungsplan (SEP) aufzustellen
- 20.11.2006 erste Besprechung der Bürgermeister in Nettersheim
- 07.12.2006 Beschluss des Schulausschusses, Mittel im Haushalt 2007 bereitzustellen
- März 2007 Auftragsvergabe an die Gruppe „Bildung und Region, Bonn“ durch die Gemeinde Nettersheim im Auftrage aller beteiligten Kommunen
- 14.11.2007 Termin der Bürgermeister mit dem Planer in Nettersheim
- 11.03.2008 Sachstandsbericht im Schulausschuss über die Teile I und II des SEP
- 13.03.2008 weiterer Termin der Bürgermeister mit dem Planer in Nettersheim
- 26.06.2008 Termin der Bürgermeister mit dem Regierungspräsidenten in Kall
- 14.08.2008 weiterer Termin der Bürgermeister mit dem Planer in Kall
- 11.05.2009 weiterer Termin der Bürgermeister mit dem Regierungspräsidenten in Nettersheim

Zur Rechtslage:

Gemäß § 80 Schulgesetz sind die Gemeinden zur Schulentwicklungsplanung, ggf. zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung, verpflichtet.

Die Gemeinden können dabei die Hilfe eines Planers in Anspruch nehmen. Dieser Planer erarbeitet ein Konzept (kein Gutachten). Bei einem gemeinsamen SEP müssen alle beteiligten Kommunen (zumindest die Bürgermeister) dem Konzept zustimmen, damit das Konzept zum „Entwurf“ werden kann. Dieser Entwurf ist dann in den politischen Gremien der beteiligten Kommunen zu beraten und bedarf der Zustimmung aller beteiligten Kommunen. Der zum SEP gewordene Entwurf ist Voraussetzung für die Errichtung neuer Schulen (z.B. von Verbundschulen).

Zum Sachstand:

Der Planer hat in Abstimmung mit den Bürgermeistern einen Vorschlag zur Neuordnung der Sekundarstufe I ins Konzept geschrieben. Diesem Vorschlag wurde jedoch nicht von allen Bürgermeistern zugestimmt. Zudem entspricht dieser Vorschlag nicht der derzeitigen Rechtslage. Der Regierungspräsident hatte seine Hilfe angeboten, um „über die schulrechtlichen Möglichkeiten einer notwendigen Neuordnung des Schulwesens zu informieren“. Die gemeinsame (regionale) Schulentwicklungsplanung wurde dabei als bisher einzigartig und als sehr positiv angesehen. Der Regierungspräsident hat daher eine begleitende Beratung und auch eine Moderation angeboten. Zur Ausübung dieser Moderation wurde dem Regierungspräsidenten das vorliegende „Konzept“ (dem noch nicht alle Bürgermeister zugestimmt haben) zugeleitet. Ein „Entwurf“ liegt dem Regierungspräsidenten nicht vor, da es einen Entwurf noch nicht gibt. Die von der Gemeinde Kall gewünschte Lösung einer Verbundschule in Kall kann nur realisiert werden, wenn die Nachbarkommunen zustimmen und der Regierungspräsident sich beim Ministerium dafür einsetzt, dass Verbundschulen im Südkreis Euskirchen generell im Rahmen eines Schulversuchs zu erleichterten Voraussetzungen zugelassen werden.